

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 8 (1982), S. 201-230

Pietismus und Sozialtätigkeit. Zur Frage nach der Wirkungsgeschichte des "Waisenhauses" in Halle und des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses.

Sträter, Udo

Göttingen, 1982

III.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

kenntlichkeit überdeckt worden zu sein; institutionell hat es sich zumeist nicht behauptet, einmal abgesehen von der Gestalt des Waisenhauspfarrers.

III.

Ist damit die Wirkungsgeschichte des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses hinreichend suspekt, um für das Thema „Pietismus und Sozialtätigkeit“ zumindest vorläufig suspendiert zu werden, so stellt sich verstärkt die Frage nach der Wirkungsgeschichte der Franckeschen Stiftungen: Wo sind die zahllosen Gründungen „nach dem Muster“ des Halleschen Waisenhauses? Es gilt, Kriterien zu ihrer Identifizierung aufzufinden. Fürsorgeeinrichtungen nach dem Muster Halles müßten sich an den *Propria* messen lassen, für die ihr Vorbild gelobt wird; sie sind demnach reine Waisenhäuser, keine zentralen Anstalten für soziale Randgruppen in toto⁵⁵; sie werden in privater Trägerschaft gehalten und sind nicht staatlich organisiert⁵⁶; sie werden durch laufende Spenden aus einem Freundeskreis finanziert, beruhen weder auf einem gestifteten Kapital noch auf staatlichen Zuwendungen⁵⁷; sofern sie über erwerbende Betriebe verfügen, die zum Unterhalt der Anstalt beitragen, sind dies keine profitsuchenden Manufakturen mit harter Kinderarbeit⁵⁸; im Mittelpunkt der Kindererziehung steht das pädagogische Konzept Franckes⁵⁹; das Motiv zur Errichtung der Anstalt ist religiös-ethischer, nicht aber wirtschaftspolitischer Natur.⁶⁰

Es scheint den Versuch wert, diese Kriterien zunächst an der Liste aus Franckes „Projekt zu einem Seminario universali“⁶¹ zu erproben, die in der Literatur von Uhlhorn bis Scherpner dafür beansprucht wird, „Waisenhäuser nach dem Muster des hallischen“⁶² nachzuweisen.

Ziemlich genau läßt sich die Geschichte der beiden Waldeckischen Waisenhäuser Pyrmont und Wildungen verfolgen. Sie entstanden während der kurzen pietistischen Blüte unter der Regierung des Grafen Christian Ludwig (1645–1706), der sich zumal unter dem Einfluß seiner Gemahlinnen Anna Elisabeth von Rappoltstein († 1676) und Johanna von Nassau-Idstein dem Pietismus öffnete, mit August Hermann Francke in Briefwechsel stand⁶³,

⁵⁵ *Beyreuther*, 156f.; *Kallert*, 13.

⁵⁶ *Uhlhorn*, 657; *Scherpner*, 72.

⁵⁷ *Scherpner*, 73; *Uhlhorn*, 657.

⁵⁸ *Scherpner*, 77.

⁵⁹ *Scherpner*, 74; *Kallert*, 25f.

⁶⁰ *Scherpner*, 82.

⁶¹ S.o. Anm. 5.

⁶² *Uhlhorn*, 662. Fast wörtliche Übernahme bei *Scherpner*, 81.

⁶³ *F. Weinitz*, Vier Schreiben an August Hermann Francke und ein Schreiben an seine Gattin Frau Anna Magdalena Francke, in: *Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont*, 15/16 (1916), 82–92. — Zum Waldecker Pietismus s. auch *M. Schmidt*, Der Pietismus in Nordwestdeutschland, in: *JGNKG* 70 (1972), (147–178) 162–166.

rund zehn Jahre lang alle einflußreichen Ämter der Grafschaft vornehmlich mit Freunden und Schülern der halleschen Richtung des Pietismus besetzte und seinen zweiten Sohn zweiter Ehe, Ernst Heinrich Georg, von Pietisten erziehen und in Halle studieren ließ.⁶⁴ Wesentlich für den Versuch eines pietistisch orientierten Regierungskurses in Waldeck-Pyrmont wurde die Ernennung des Juristen Otto Heinrich Becker zum Regierungs- und Konsistorialrat (1701).⁶⁵ Nach seinen zum Teil gescheiterten Bemühungen um den Erlaß neuer Ordnungen zur Verbesserung der Kirchenzucht und des Kirchen- und Schulwesens machte sich Becker an eine Reform des Armenwesens. Mit Erlaß vom 30. März 1702 avancierte das bestehende Hospital in Flechtdorf zum Waldeckischen Zentralhospital, das drei finanziell unzureichend ausgestattete Stiftungen in Wildungen entlasten und nunmehr dreißig Armen Unterkunft verschaffen konnte.⁶⁶ Das Pyrmontener Waisenhaus wurde von Christian Ludwigs Tochter Dorothea Elisabeth, verheirateter Gräfin zu Lippe – Brake, in Oesdorf begonnen.⁶⁷ Besonders enge Verbindungen unterhielt die Gräfin nicht nur zu Francke, sondern auch zu Philipp Jakob Spener, dies über den Oesdorfer Pfarrer M. Johann Philipp Seip⁶⁸, der bei Gründung und Leitung des Waisenhauses wesentliche Mitverantwortung trug.⁶⁹ Mit Privileg vom 16.4.1701⁷⁰ übertrug Graf Christian Ludwig seiner Tochter die „völlige Direction“⁷¹ über die Anstalt, gewährte vollständige

⁶⁴ W. Irmer, Geschichte des Pietismus in der Grafschaft Waldeck, Diss. Lic. theol. Greifswald 1912, 12ff. – Christian Ludwigs Sohn und Nachfolger Friedrich Anton Ulrich, seit 1702 Mitregent, wurde zum Pietistengegner und setzte dem Waldecker Pietismus von 1706 an entschieden ein Ende („Edikt gegen die Pietisten“, 9.8.1711; vgl. Ritschl II, 438ff.).

⁶⁵ Irmer, 18f., 42ff. u.ö. – Zu Becker auch Ritschl II, 439ff. und Schmidt, 162f.

⁶⁶ C. Curtze, Die kirchliche Gesetzgebung des Fürstenthums Waldeck, Arolsen 1851, 484ff., vor allem 485; Irmer, 52. 1704 wurde dem Hospital ein seminarium theologicum angeschlossen, das bis 1713 bestand. – Gegenüber der Bedeutung Beckers für die Erweiterung des Flechtdorfer Hospitals wird seine Rolle bei Errichtung der Waisenhäuser in Pyrmont und Wildungen von Schmidt (s.o. Anm. 63), 163, überbetont.

⁶⁷ Zuvor hatte die Gräfin auch in Brake Waisen betreut (seit 1697). Ihr Wunsch, auch dort ein Waisenhaus zu errichten, ging nicht in Erfüllung; s. W. Mehrdorf, Das Pyrmontener Waisenhaus, ein Werk der pietistischen Bewegung in der Grafschaft Waldeck-Pyrmont, in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont 51 (1959), 12–40.

⁶⁸ A. Seip von Engelbrecht, Mag. Johann Philipp Seip, in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont 37 (1937), 12–20. Seip kam 1673 als praeceptor classicus an die Universität Gießen; während seiner Zeit dort entstand seine Freundschaft mit Spener. Vgl. Grünberg I, 211.

⁶⁹ Seip v. Engelbrecht, 19.

⁷⁰ Abgedr. bei Curtze (s.o. Anm. 66), 483f. In diesem Privileg ist von einem „Armenhaus“ die Rede, es handelt sich in Pyrmont aber um ein reines Waisenhaus. Erwachsene Arme wurden in den schon bestehenden Hospitälern verpflegt.

⁷¹ Nach dem Tode der Gräfin am 23.7.1702 übernahm ihre Schwester Charlotte Sophie, Äbtissin von Schaken, die Direktion des Waisenhauses. 1707 heiratete sie gegen den Willen ihrer Familie den Studiosus Junker und fiel in Unnade. Seither war M. Seip der Inspektor des Waisenhauses (nach Mehrdorf, 17f.).

Belastungsfreiheit und versprach, „mit noch ein und andern beneficijs ... zu hülffe zu kommen“.⁷² Wenn auch über Seip ein starker Einfluß Speners erfolgte, so zeigt das Pyrmonter Waisenhaus doch hinreichend deutlich den Versuch einer Orientierung an Francke; zwar handelt es sich der inneren Organisation und der Finanzierung nach nicht um eine Gründung „nach dem Muster“ Halles, sondern um ein Hospital im traditionellen Stil⁷³, doch wird an einigen Details, so der Genehmigung Christian Ludwigs, im Waisenhaus „einige nützliche traficquen (...) zu treiben, absonderlich eine freye Apotheck, in so fern zu dießem schweren verlag sich einmahl mittel finden möchten in oder außer demselben anzulegen“⁷⁴, der Wunsch erkennbar, Halle nachzueifern.

Das Wildunger Waisenhaus beruht auf der Initiative der früh verwitweten Schwester Christian Ludwigs, der Gräfin Juliane Elisabeth zu Waldeck, Pyrmonter und Culenbergs, die nach dem Tode ihres Mannes nach Wildungen gezogen war, in unmittelbarer Nähe ihres Wohnsitzes Häuser und Grundstücke aufkaufte und bereits „1694.allernädigst unternahm / allhier zu N.Wildungen / ein Wäysenhaus aus eigenen Mitteln zu erbauen ...“⁷⁵ Erst nach diesem Anfang⁷⁶ fand das Unternehmen „solche approbation bey hochgedacht Dero einigen Herrn Bruder / dem Landes=Herrn / daß Dieselben darauf bedacht waren hierzu ein gewiß Einkommen zu verordnen / daß es ein beständig Werck mögte werden und bleiben / liessen auch eine ordentliche fundation aufsetzen“.⁷⁷ Die Verwaltung des Waisenhauses aber zog Graf Christian Ludwig mit der Gründungsurkunde vom 24.5.1704 an den Hof und übertrug seiner Gemahlin die oberste Aufsicht über die Anstalt, die damit

⁷² Curtze, 484.

⁷³ Die Finanzierung des Waisenhauses erfolgte zunächst überwiegend aus den Mitteln der Gräfin Dorothea Elisabeth, seit 1701 wurde ein Teil der Pyrmonter Brunneneinkünfte dem Waisenhaus gewidmet. 1705 versorgte das Waisenhaus 18 Kinder, 1706 waren es 24 Kinder. (Mehrdorf, 33f.).

⁷⁴ Curtze, 484. Offenbar stand hier das Privileg Pate, das Francke 1698 vom preußischen Kurfürsten erlangt hatte.

⁷⁵ Erstes Denckmahl der gegen die Waldeckischen Wäysen geoffenbarten Güte Gottes, o.O. 1731, abgedruckt bei: E. Feldmann, Aus der Geschichte des Waisenhauses in Bad Wildungen, in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmonter 23 (1926), (31–51) 34–49, hier 34f.

⁷⁶ Diese Version der Entstehungsgeschichte wird bestätigt durch die Fundationsurkunde des Wildunger Waisenhauses, abgedr. bei Curtze, 487–492. Damit ist die Auffassung Irmers (aaO, 51) widerlegt, nach der die Waisenhausgründung auf einen landesherrlichen Beschluß aus dem Jahre 1702 zurückgeht und vermutlich dem Einfluß Beckers entstamme. Wohl der Entschluß zur offiziellen Anerkennung des Waisenhauses, nicht aber der Entschluß zur Gründung kann auf diese Weise zustandegekommen sein; bereits im Jahre 1700 hatte das Waisenhaus zumindest provisorisch seine Funktion aufgenommen (Denckmahl, aaO, 52).

⁷⁷ Denckmahl, aaO, 35. Zu den Einkünften des Hauses wurde u.a. das durch die Zentralisierung der Armenpflege in Flechtdorf eingesparte Geld geschlagen (Fundationsurkunde, aaO, 488).

eine offizielle Einrichtung der Grafschaft wurde. Weniger noch als im Falle des Pyrmonter Waisenhauses läßt sich bei der Gründung der Wildunger Anstalt ein direkt wirkender Einfluß Halles nachweisen; die Anfänge dieses Hauses liegen mit dem Jahre 1694 ja noch vor der Waisenhausgründung Franckes. Allerdings scheint späterhin der enge Kontakt mit Francke auch zu einer Einflußnahme auf das Wildunger Unternehmen geführt zu haben.⁷⁸ Auch Wildungen aber ist keine Gründung „nach dem Muster“ Halles, sondern ebenso wie Pyrmonter ein traditionelles Hospital, eine fromme Stiftung zunächst, dann in landesherrliche Verwaltung übernommen und aus „staatlichen“ Einkünften unterhalten⁷⁹; zweifellos aber entstanden beide Häuser unter dem Einfluß Speners und Franckes sowie in zunehmend engem Kontakt mit Halle. Vermutlich ist es auch nicht mehr, was Francke in seinem „Projekt zu einem Seminario universali“ andeuten will.

Das Zittauer Waisenhaus⁸⁰ wurde auf Anordnung des Rates gegründet.⁸¹ Nach der Grundsteinlegung am 6.4.1699 schritt der Bau des Hauses rasch voran, finanziert aus städtischen Geldern und Spenden, die u.a. aus Dresden, Leipzig, Hamburg und Lübeck einliefen.⁸² Als das Haus nahezu vollendet war, wurde am 4.4.1700 zu einer allgemeinen Kollekte aufgerufen, die am bevorstehenden Ostermontag zugunsten des Waisenhauses gehalten werden sollte. Aus dem Kollektenaufruf, der von einem „Armen=Hauß“ spricht, geht hervor, daß neben der Unterbringung von Waisen auch an die Aufnahme von „erwachsenen, preßhafften und Mitleidens=würdigen Personen“ gedacht war.⁸³ Letzteres allerdings ist zumindest bis zum Jahre 1710 nicht erfolgt. Am Dienstag nach Rogate, dem 3.5.1701, wurde das Waisenhaus eingeweiht, und elf Knaben im Alter von sechs bis vierzehn Jahren konnten einziehen.⁸⁴ Von Anfang an war für die Kinder ein ständiger Wech-

⁷⁸ Das Interesse der Hallenser wird z.B. an einer jährlichen Zuwendung von 20 Reichstälern durch den Freiherrn von Canstein deutlich; nach dessen Tod wurde der Betrag vom Halleschen Waisenhause weiterhin ausgezahlt (Denckmahl, aaO, 46).

⁷⁹ Den Löwenanteil bilden auch hier wieder Zahlungen aus den Brunneneinkünften (Denckmahl, aaO, 44ff.). An die Einrichtung größerer Manufakturbetriebe hat man in Waldeck wohl nicht gedacht; immerhin gab es zumindest in Wildungen feste Arbeitsstunden. Das „Erste Denckmahl“ vermeldet etwas blauäugig: „Und weil der angenommene Haus=Vater ein Strickmeister war/wurde sogleich zu Vermeidung verderblichen Müßiggangs eine kleine Fabric von Strumpffstricken angeordnet/wobei auch die kleinsten Kinder können occupiret seyn ...“ (aaO, 35).

⁸⁰ M. Grünwald, Ausführliche Beschreibung des Zittauischen Waysen=Hauses, Leipzig und Zittau 1710.

⁸¹ Grünwald, 7. Leider gibt es keinen Hinweis, von wem die Initiative zur Gründung ausging.

⁸² Die genannten Städte sind nicht gerade pietistische Hochburgen. — Auffallend ist die außerordentliche Spendenbereitschaft Hamburgs, das an fast allen zeitgenössischen Kollekten beteiligt war.

⁸³ Grünwald, 12ff.

⁸⁴ AaO, 19. Erst am 1.3.1710 wurden auch 12 Mädchen aufgenommen. Die Zahl der Jungen hatte sich bis dahin beträchtlich vermehrt (aaO, 124f.).

sel von Unterrichts- und Arbeitsstunden vorgesehen, die Arbeit bestand vornehmlich aus Stricken. Der Zittauer Prediger Grünwald berichtet jedoch 1710: „Es lassen sich aber die Herren Curatores angelegen seyn / darauf zu denken / wie die Waysen durch solche Manufacturen / welche unserm Lande gemäß sind / und gleichwohl Niemanden in seiner bißherigen Nahrung Eintrag thun / zu fernern Fleiße aufgemuntert werden möchten.“⁸⁵

Auf der hier bislang zur Verfügung stehenden, bei weitem zu schmalen Quellengrundlage, läßt sich ein möglicher Einfluß Franckes auf die Gründung des Zittauer Waisenhauses, aber auch jeder etwaige andere Einfluß, nur schwer abschätzen; Grünwald, der zeitgenössische Historiker des Zittauer Waisenhauses, schweigt hier. Bestimmte Elemente der in Zittau eingeführten Unterrichtsmethode, etwa die Betonung des Realienunterrichts, weisen auf Halle.⁸⁶

Problemlos scheint zunächst die Nennung Königsbergs. Tatsächlich wurde mit der Foundations-Urkunde vom 18.1.1701⁸⁷ in Königsberg ein Waisenhaus begründet, und es galt bislang als ausgemacht, daß Francke auf diese Gründung anspielt; Stifter des Waisenhauses ist der soeben zum König avancierte Friedrich I. Es handelt sich um eine wohltätige Stiftung traditionellen Stils, hier aus Anlaß der Krönung als „Bekundung der schuldigen Erkänntniß des vielfältigen Seegens, womit der grundgütige Gott Unß biß zu dieser Zeit so gnädiglich angesehen ...“⁸⁸ Das Waisenhaus ist konfessionell paritätisch, je 12 reformierte und lutherische Knaben sollen aufgenommen werden, in der Waisenhauskapelle predigen abwechselnd ein reformierter und ein lutherischer Geistlicher. Ein Einfluß Franckes auf diese Waisenhausgründung ist nicht festzustellen; weder der lutherische Geistliche noch der Informator kommen aus Halle.

Bei näherem Hinsehen scheint jedoch, daß Francke gar nicht dieses Waisenhaus gemeint hat, sondern in seinem „Projekt zu einem Seminario universali“ auf ein ganz anderes Unternehmen abhebt: die Gründung einer Armentschule durch den Königsberger Holzkämmerer Theodor Gehr (1663–1704).⁸⁹ Gehr war seit seinem Bekehrungserlebnis am Matthäustage 1691 in Königsberg als „Pietist“ bekannt und angefeindet. Nach einer Begegnung mit Spener in Berlin 1693 richtete er ein Collegium pietatis ein und engagierte den Hallenser Theologiestudenten Justus Samuel Schaarschmidt als Hauslehrer für seine dreijährige Tochter. Entscheidend für den Ausbau die-

⁸⁵ Grünwald, 105f.

⁸⁶ AaO, 106f.

⁸⁷ Abgedr. in: E. Hollack u. F. Tromnau, Geschichte des Schulwesens in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i.Pr., Königsberg 1899, 729–733.

⁸⁸ Hollack/Tromnau, 729f.

⁸⁹ Eingehende Schilderung, biographische Angaben und weiterführende Literatur bei Hollack/Tromnau, 210–234. – Zu Gehr s. auch W. Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche, Königsberg 1913, 23ff. und C. Hinrichs, Preubentum und Pietismus, Göttingen 1971, 31ff.

ses Privatunterrichts zu einer Armenschule wurde ein Besuch Gehrs in Halle 1697. Nachdem zunächst pietistische Freunde ihre Kinder Gehrs privater Unterrichtsstätte anvertraut hatten, wurde am 1.2.1699 die erste Armenschulklasse eröffnet, der Grundstein für „das gesamte niedere Schulwesen Königsbergs“. Mit dem Erfolg der Gehrschen Privatschule (Ostern 1699 unterrichtete sie bereits rund 70 Kinder) stieg der entschiedene Protest und Widerstand der Königsberger Schulkollegen und des Konsistoriums. Eine förmliche Beschwerde bei König Friedrich und die Einsetzung einer Untersuchungskommission brachten allerdings, nicht ohne den Einfluß Speners, einen Erfolg für Gehr: am 4.3.1701 erhielt die Gehrsche Armenschule die königliche Bestätigung und wurde zur „Königliche(n) Schule auf dem Sackheim“.

Bei der Gründung und pädagogischen Leitung dieser Königsberger Armenschule ist der Einfluß Franckes offenbar; sie ist die Gründung in der Nachfolge Halles, wie ja auch Francke selbst in Glaucha mit einer Armenschule, hier selbst wieder in der Tradition Hamburgs und damit der Niederlande stehend, begonnen hat. Es ist bislang nicht genug beachtet worden, daß Francke in seinem „Projekt zu einem Seminario universali“ gar nicht behauptet, er nenne neugegründete *Waisenhäuser*; er spricht vielmehr ausdrücklich davon, daß „neue Anstalten beydes zu Erziehung der Jugend und zu Verpflegung der armen hin und wieder angerichtet worden“.⁹⁰

Gar nicht zu klären sind die Nennung Lemgos und Erfurts. Lemgo besaß seit dem Mittelalter eine Vielzahl wohltätiger Stiftungen, darunter einige Hospitäler, die allerdings gegen Ende des 16. Jahrhunderts in finanzielle Bedrängnis gerieten und zum Teil fusioniert, zum Teil aufgehoben wurden.⁹¹ Ein Waisenhaus bestand in Lemgo seit dem Jahre 1755⁹²; weder aus der Literatur noch aus den Beständen des Lemgoer Stadtarchivs ergeben sich Hinweise auf eine signifikante Neuerung im Fürsorgewesen Lemgos um 1690 bis 1701.

In Erfurt existierten schon vor Franckes Erfurter Amtszeit zwei Waisenhäuser; ein katholisches, das aus einer Stiftung des Scholasters Lambert Winter hervorgegangen war (1663), und ein evangelisches, das auf einer Initiative des Ratsmeisters Georg Heinrich Ludolph und seiner Freunde beruhte (1668).⁹³ Beide Waisenhäuser hatten 1670 die ersten Kinder aufgenommen⁹⁴, in beiden Häusern haben die Kinder durch Arbeit zur Unterhal-

⁹⁰ AaO (s.o. Anm. 5), 114.

⁹¹ F. Gerlach, Das Archidiakonat Lemgo, Münster 1932, 236ff.

⁹² F. Sauerländer, Das sogenannte alte Waisenhaus in Lemgo, in: Heimatland Lippe, 1961, 86–89.

⁹³ J. Scholle, Die Waisenfürsorge in Erfurt, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, 22 (1926), (116–146) 121.123.

⁹⁴ AaO, 135. Das kath. Haus bot Platz für maximal 46 Kinder; das ev. beherbergte 1670: 16, 1671: 24, 1700: 69 Kinder; die Höchstzahl betrug 77 (1746).

tung beigetragen⁹⁵, die bedeutendste Rolle aber spielte die Arbeit im evangelischen Waisenhaus, das ursprünglich keine Kinder unter sechs Jahren aufnahm, „weil sie durch Spinnen usw. noch nichts verdienen konnten“.⁹⁶ Von einem späteren Einfluß des Halleschen Waisenhauses oder von der Gründung einer zusätzlichen Anstalt nach dem Muster Halles wird nichts berichtet, ja J. Biereye kommt in seinem Aufsatz über „August Hermann Francke und Erfurt“ zu der Andeutung: „Erfurt war die Stadt, in der Francke zum ersten Male seine Wirksamkeit in großartigem Umfang entfaltete ... Vielleicht hat er auch vom hiesigen Waisenhaus Anregungen erhalten, gehörte es doch unmittelbar zu seiner Kirche.“⁹⁷

Bei aller aufgrund der recht schmalen Quellenbasis gebotenen Zurückhaltung darf als Ergebnis dieses Arbeitsschritts festgehalten werden, daß Franckes Liste aus dem „Projekt zu einem Seminario universali“ nicht leicht hin für den Nachweis von Waisenhausgründungen „nach dem Muster“ des Halleschen vereinnahmt werden darf, denn

1. sind nicht alle ihre Angaben verifizierbar (Lemgo, Erfurt),
2. bezieht sie sich nicht nur auf die Gründung von *Waisenhäusern* (Königsberg) und
3. handelt es sich bei keinem der angesprochenen Waisenhäuser um eine Gründung nach dem Muster Halles, sondern um traditionelle Stiftungen, zumal sehr kleinen Umfangs, von der Obrigkeit oder einzelnen Standespersonen eingerichtet und durchweg aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Tatsächlich aber, und das muß ebenfalls festgehalten werden, nennt Francke keine merkantilistisch orientierten Zentralanstalten.

Dies provoziert unmittelbar die Frage, ob eine Gegenprobe möglich ist: Wie hat sich Francke zu den merkantilistischen Gründungen gestellt und wie hat er die Zentralanstalten beurteilt?

IV.

Als Johann Georg Haupt, der erste Waisenpfleger des Stuttgarter Hauses, auf einer Informationsreise im Jahre 1712 auch nach Halle kam, bemerkte er sofort den fundamentalen Unterschied, der Franckes Stiftungen von allen anderen Anstalten abhob: er konnte „nicht genug Worte der Verwunderung aussprechen, wie ‚still und wohl locieret‘ alles zugging, wie freundlich und doch stramm die Zucht war, ‚Stecken und Rute sind nur pro forma und

⁹⁵ AaO, 123.126.129.136.138.

⁹⁶ AaO, 136. Scholle spricht geradezu davon, daß diese Anstalt „anfangs mehr ein Arbeitshaus“ war (136).

⁹⁷ J. Biereye, August Hermann Francke und Erfurt, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, 22 (1926), (26–51) 51.